

Versicherung für Hörgeräte

Bedingungen

Versicherte Objekte: Versichert sind die zur Versicherung angemeldeten Hörgeräte. Nicht versicherbar sind Hörbrillen.

Versicherte Gefahren: Versichert sind unvorhergesehen und plötzlich eintretende Beschädigungen oder Zerstörungen infolge gewaltsamer äusserer Einwirkung sowie Verlust durch Diebstahl, Abhandenkommen oder Verlieren. Voraussetzung für die Versicherungsleistung ist, dass der Sorgfaltspflicht nachgekommen wurde.

Nicht versichert sind Schäden oder Verluste infolge Feuer- und Elementarereignissen, Abnutzung, Alterung, Verschleiss, Reparaturen, Garantiarbeiten, technischen Störungen.

Geltungsbereich: Weltweit

Was wird entschädigt: Sofern keine andere Versicherung (IV, Haftpflichtversicherung usw.) Leistungen erbringt (Subsidiärdeckung), vergütet die Mobiliar den Zeitwert des Gerätes, d.h. den seinerzeitigen Kaufpreis abzüglich einer Amortisation von 15% pro angefangenem Betriebsjahr. Reparaturen werden bis zum Zeitwert entschädigt. Der durch den Versicherten zu tragende Selbstbehalt beträgt 10%, mindestens Fr. 100.-.

Versicherungsdauer: Die Versicherung beginnt mit Eingang der Prämienzahlung. Die Versicherung ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum der Geräterechnung abzuschliessen. Mit Eingang der Prämienzahlung gilt die Versicherung 5 Jahre ab Erstinbetriebnahme, erlischt aber, wenn der/dem Versicherten aufgrund eines Totalschadenfalles eine Entschädigung geleistet wird und kann nach einem zweiten Totalschadenfall nicht erneuert werden. Die Versicherung erlischt bei Anschaffung eines neuen Gerätes.

Einmalprämie (für die Dauer von 5 Jahren): Fr. 75.- pro Fr. 1000.- versichertem Wert (inkl. eidg. Stempel) siehe hinten.

empfohlen durch:



pro audito schweiz

ORGANISATION FÜR MENSCHEN MIT HÖRPROBLEMEN

Feldeggstrasse 69
Postfach 1332
8032 Zürich

Telefon 044 363 12 00
Telefax 044 363 13 03

info@pro-audio.ch
www.pro-audio.ch